Musikschule Region Jegenstorf

Gesuch um Schulgeldermässigung und Stipendien

Eingabefrist 30. Juni (bei Start im August) bzw. 30. Dezember (bei Start im Februar).
Das Gesuch ist für jedes Schuljahr neu einzureichen.
Bei Eintritt während des laufenden Semesters werden keine Rabatte oder Stipendien gewährt.

Schüler*innen, die an der Musikschule Region Jegenstorf Unterricht nehmen

Name/Vorname	Musikfach	Lehrer*in

Gesuchsteller*in

Name der **Mutter**

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Tel. privat

Mobile

E-Mail

Name des **Vaters**

Vorname

Strasse*

PLZ/Ort*

Tel. privat*

Mobile

E-Mail

* falls abweichend

Familiensituation

☐ verheiratet ☐ ein Elternteil alleinerziehend – Kinder leben bei ☐ Mutter ☐ Vater

☐ in Konkubinat (beide Veranlagungen sind einzureichen)

Name **Konkubinatspartner*in**

Mobile

Im gemeinsamen Haushalt lebend seit

Haushaltgrösse

Angaben zu weiteren Kindern im gemeinsamen Haushalt

Name/Vorname	Geburtsdatum

Musikschule Region Jegenstorf
Iffwilstrasse 4
CH–3303 Jegenstorf

+41 31 762 07 00
info@msjegenstorf.ch
www.msjegenstorf.ch

Deklaration der Einkommens- und Vermögensverhältnisse*

	Verhältnisse des Vorjahres einsetzen	Position in der Steuerverfügung / -erklärung		Familie[1]	
		Formular	Ziffer	Mutter	Vater
Einkommen	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (netto)	2	2.21		
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten drei Jahre	9 10 8	9210 9210 8.1/8.2/8.3[2]		
	Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	2	2.22/2.23		
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	2	2.24		
	Familienzulagen (falls nicht im Nettolohn enthalten)	2	2.25		
	Einkommen je Elternteil				
Vermögen	5% des Nettovermögens[3]	3 7 8 4	32/53 7.0 8.3[4] 4.3		
	Einkommen und Vermögen beider Elternteile zusammen				
Abzug	**Abzug** Bezahlte Unterhaltsbeiträge	5	5.1		
	Massgebendes Einkommen ohne Abzug für die Familiengrösse				
Pauschalabzug	**Abzug für die Familiengrösse** Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700				
Total	**Massgebendes Einkommen**				

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Der/die Gesuchsteller*in erklärt sich hiermit einverstanden, dass Angaben über Einkommen, Vermögen und definitive Veranlagung bei der Wohnsitzgemeinde überprüft werden dürfen. Rechtswidrig gewährte Schulgeldermässigungen werden zurückgefordert. ***Details zur Veranlagungsverfügung sind diesem Gesuch beizulegen.**

Wir beantragen / Ich beantrage

☐ eine **Schulgeldermässigung** gemäss Schulgeldordnung ☐ ein **Stipendium**

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

[1] Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach fünf Jahren faktischen Zusammenlebens.
[2] Anteil Einkommen
[3] Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziffer 32) minus Geschäftsertrag/-vermögen (Formular 3, Ziffer 53) plus amtlicher Wert von Liegenschaften (Formular 7, Ziffer 7.0) minus Schulden (Formular 4, Ziffer 4.3) = Nettovermögen; Nettovermögen/20 = 5% des Nettovermögens
[4] Anteil Privatvermögen